

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

**VIACID**

STRASSENUNTERHALT  
UND BAUSTOFFE

## VIAREP RISAFIX

### 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produkt Identifikator VIAREP RISAFIX

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Nahtkleber / Fugenverguss im Strassenbau - Kalteinbau

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine besonderen Verwendungen, von denen abgeraten wird.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller / Lieferant

VIACID AG

St. Gallerstrasse 180

8404 Winterthur

Telefon: 052 233 16 67

E- Mail: [baustoffe@viacid.ch](mailto:baustoffe@viacid.ch)

#### 1.4 Notfallnummer

Tox-Zentrum Zürich 145

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Kein gefährlicher Stoff im Sinne der Richtlinie.

##### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kein gefährlicher Stoff im Sinne der Richtlinie.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr.: 1272/2008

##### Piktogramm/e und Signalwort des Produktes

Signalwort: **Kein Signalwort**

##### Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

-

##### Gefahrenhinweise:

-

##### Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung: nicht anwendbar.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

# VIACID

STRASSENUNTERHALT  
UND BAUSTOFFE

## VIAREP RISAFIX

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

**Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**Bitumenemulsion mit 55 – 70 % Feststoffanteil.**

**Kaliumhydroxid - Lösung (< 0,5 %)**

Met. Corr. 1	H290	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Acute Tox. 4	H302	Äkute Toxizität oral, Kategorie 4
Skin. Corr. 1A	H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

### 4. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

##### Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

##### Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

##### Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

##### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten Vorhanden.

### 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Gefährliche Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10: Stabilität und Reaktivität.

## VIAREP RISAFIX

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmassnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Nur im Freien verwenden, nicht erwärmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, frostfrei und trocken, nicht im Freien lagern. Gebinde nach Entnahme wieder dicht schliessen.

#### Zusammenlagerungshinweise:

nicht erforderlich

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachender Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

#### DNEL-Werte

Nicht zutreffend.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

# VIACID

STRASSENUNTERHALT  
UND BAUSTOFFE

## VIAREP RISAFIX

Technische Massnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Für gute Lüftung sorgen (Anwendung nicht in geschlossenen Räumen).

### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### Atemschutz:

Nicht erforderlich.

### Handschutz:

Schutzhandschuhe

### Augenschutz:

Dichtschliessende Schutzbrille

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aussehen: braune Flüssigkeit, hochviskos

Geruch: schwach, charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Dampfdruck (20 °C)	23 mbar		Wert für Wasser
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)			n.z.
Flammpunkt (°C)			n.z.
Geruchsschwelle			n.b.
Löslichkeit in Wasser (20 °C)	Löslich		
untere Explosionsgrenze (Vol. %)			n.z.
obere Explosionsgrenze (Vol. %)			n.z.
oxidierende Eigenschaften			n.b.
pH – Wert (20 °C)	9 – 11		
Dampfdichte (20 °C)			n.b.
Dichte (g / cm <sup>3</sup> bei 20 °C)	1,0		
Siedebeginn/ -bereich (°C)	100		Wert für Wasser
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	0		Wert für Wasser
Selbstzersetzungstemperatur (°C)			n.z.
Verdampfungsgeschwindigkeit			n.b.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (KOW)			n.b.
Viskosität, Auslaufzeit (Sek. bei 23 °C)			n.z.
Viskosität, dynamisch (mPa*s / 20 °C)	> 1500		
Zersetzungstemperatur (°C)			n.b.
explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		

n.b. = nicht bestimmt

n.z. = nicht zutreffend

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben vorhanden.

## VIAREP RISAFIX

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Siehe 10.3

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

#### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, starke Oxidationsmitte.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Umgebungsbränden ist die Bildung von Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) möglich.

### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Befunde zu dem Gemisch vor.

##### **Akute Toxizität:**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

##### **Relevante Inhaltstoffe:**

- Kaliumhydroxid - Lösung (0,4 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1A
- SCL: Kategorie 1A: 5 % Kategorie 1B: 2 % Kategorie 1C: 2 % Kategorie 2: 0,5 %
- Dieser Bestandteil wurde als nicht relevant eingestuft.

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

##### **Relevante Inhaltstoffe:**

Kaliumhydroxid - Lösung (0,4 %) additiv; Dieser Bestandteil wurde als nicht relevant eingestuft.

##### **Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) Atemwegsreizung:**

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

##### **Sensibilisierung:**

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

##### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung:**

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

# VIACID

STRASSENUNTERHALT  
UND BAUSTOFFE

## VIAREP RISAFIX

### **Karzinogenität:**

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

### **Mutagenität:**

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

### **Reproduktionstoxizität:**

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine weiteren Daten verfügbar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Daten vor.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren Daten vorhanden.

Das Gemisch ist nicht in die Gefahrenklasse "Gewässergefährdend" eingestuft.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht anwendbar.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten vorhanden.

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallbeseitigungsgesetz (KrW-/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

### **Abfallschlüssel**

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

### **Ungereinigte Verpackung**

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### **Gereinigte Verpackung**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

**VIACID**

STRASSENUNTERHALT  
UND BAUSTOFFE

## VIAREP RISAFIX

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

-

#### 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

-

IMDG-Code / ICao-TI / IATA-DGR

-

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse: -

Gefahrzettel: -

#### 14.4 Verpackungsgruppe

-

#### 14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR / RID / IMDG-Code ja / x nein

ICAO-TI / IATA-DGR: ja / x nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschliesslich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht festgelegt

Schiffstyp (1, 2 oder 2): nicht festgelegt

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organisch Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar.

Zulassungen gemäss Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Keine.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

# VIACID

STRASSENUNTERHALT  
UND BAUSTOFFE

## VIAREP RISAFIX

### Beschränkungen gemäss Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Beschränkungen gemäss Anhang XVII Eintrag 3 beachten.

### Nationale Vorschriften:

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV und für Jugendliche nach §§ 22 JArbSchG beachten.

### Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Nicht anwendbar.

### Wassergefährdungsklasse:

Klasse: nwg (Selbsteinstufung nach AwSV).

### Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe:

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

### Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 0 % (berechnet).

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung: Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Abschnitte (und Unterabschnitte): 1-16

### Literaturangaben und datenquellen

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG),

Stoffrichtlinie (67/548/EWG)

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Internet

[www.baua.de](http://www.baua.de); [gischem.de](http://gischem.de); [echa.europa.eu](http://echa.europa.eu)

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

-

Gemäss Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG:

-

### Methoden gemäss Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

---

**VIACID**

---

**STRASSENUNTERHALT  
UND BAUSTOFFE**

---

## VIAREP RISAFIX

---

### Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
Log KOW	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

**Anhang:** -